

Rahmenvereinbarung

über das Honorar für Ärzte im Rahmen einer Tätigkeit im Impfzentrum
>> genaue Bezeichnung <<

zwischen

>> Betreiber des Impfzentrums mit Adressdaten <<

- nachfolgend „Betreiber“ genannt -

und

>> Name des Arztes oder Praxis mit Adressdaten <<

- nachfolgend „Arzt“ genannt -

Präambel

Die vorliegende Rahmenvereinbarung regelt die Eckpunkte der beiderseitigen Leistungserbringung aus einem zwischen dem Betreiber eines Impfzentrums und einem Arzt bzw. einer Praxis zu schließenden Vertrag >> genaue Bezeichnung des Vertrages << über die Tätigkeit der Praxis bzw. die Erbringung von Impfleistungen der Praxis im Rahmen der Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Covid 19) sowie im Bedarfsfall über Hilfsleistungen von bei der Praxis angestellten Medizinischen Fachangestellten.

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, eine einheitliche Vergütung pro Stunde für die im Rahmen der Impfzentren des Landes Hessen tätigen Ärzte und im Bedarfsfall der bei der Arztpraxis angestellten Medizinischen Fachangestellten zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Der Betreiber und der Arzt/ die Praxis treffen vor diesem Hintergrund die folgende Vereinbarung:

§ 1 Leistungserbringung durch den Arzt / durch Medizinische Fachangestellte

(1)

Entsprechend dem zwischen dem Betreiber des Impfzentrums und dem Arzt/ der Praxis bestehenden Vertrag >> genaue Bezeichnung des Vertrages << ist der Arzt im Impfzentrum des Betreibers tätig und erbringt dort Impfleistungen im Rahmen der Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Covid 19).

(2)

Die Praxis/ der Arzt bietet im Bedarfsfall an, nichtärztliche Hilfsleistungen bei seiner Tätigkeit nach Abs. 1 im Impfzentrum des Betreibers durch eigenes und auch für die Erbringung der Leistungen des zwischen dem Betreiber des Impfzentrums und dem Arzt/ der Praxis bestehenden Vertrag >> genaue Bezeichnung des Vertrages << weiterhin bei ihm angestelltes Praxispersonal (Medizinische Fachangestellte) unter seiner Aufsicht und Weisung unterstützend erbringen zu lassen. Eine Arbeitnehmerüberlassung findet nicht statt.

§ 2 Vergütung des Arztes

(1)

Der Betreiber zahlt an den Arzt für dessen Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 1 im Impfzentrum eine Vergütung in Höhe von 120,00 € (brutto) pro Stunde.

(2)

Soweit auf Wunsch des Betreibers des Impfzentrums auch eigenes nicht ärztliches Praxispersonal nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Arztes/ der Praxis für die Durchführung von Hilfsleistungen eingesetzt werden soll, erhält der Arzt/die Praxis zusätzlich zu der Vergütung gemäß § 2 Abs. 1 einen Zuschlag in Höhe 50,00 € (brutto) pro Stunde.

§ 3 Versicherung des Arztes

1)

Der Betreiber stellt sicher, dass für die Tätigkeit des Arztes und ggfls der medizinischen Fachangestellten im Impfzentrum eine ausreichende Absicherung gegen Haftungsansprüche besteht.

(2)

Soweit Impf- und Aufklärungsschäden nicht durch eine Staatshaftung abgesichert sind, schließt der Betreiber eine entsprechende Haftpflichtversicherung zugunsten des Arztes einschließlich ab.

(3)

Der Betreiber sorgt für eine angemessene Absicherung der Tätigkeit des Arztes mit einer Unfall- und Wegeversicherung die auch etwaigen Praxisausfall als Folgeschaden übernimmt.

§ 3 Schlussbestimmungen

Der Betreiber und der Arzt/die Praxis sind sich einig, dass die vorliegende Vereinbarung Bestandteil des zwischen dem Betreiber und dem Arzt zu schließenden Vertrag >> genaue Bezeichnung des Vertrages << wird.

Der Betreiber und der Arzt/die Praxis sind sich einig, dass die vorliegende Vereinbarung abschließend ist und weder abweichende schriftliche noch abweichende mündliche Abreden getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im Übrigen Inhalt nicht berührt. Der Betreiber und der Arzt/die Praxis verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Unterschrift Arzt/Praxis